

16.10.2025



Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung (Geflügelpest Zarnewanz) vom 11.09.2025

1. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Rostock vom 11.09.2025 und die darin festgelegten Maßnahmen zur Festlegung einer Schutz- und Überwachungszone wegen des Ausbruchs der hochpathogenen Aviären Influenza (Geflügelpest, HPAI) am Standort 18195 Zarnewanz werden **mit dem 16.10.2025 aufgehoben**.

2. Diese Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Begründung

Die Zuständigkeit ergibt sich gemäß § 1 Abs. 2 TierGesGAG M-V sowie § 4 TierSZustLVO M-V. Demgemäß sind die Landräte der Landkreise zuständige Behörde für die Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes, der aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes erlassenen Verordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft im Anwendungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes.

Am 11.09.2025 wurde in zwei Geflügelbeständen in 18195 Zarnewanz der Ausbruch der Geflügelpest (Hochpathogene Aviäre Influenza, HPAI) amtlich festgestellt und öffentlich bekannt gemacht. In den festgelegten Restriktionszonen (Schutz- und Überwachungszonen) traten seither keine weiteren Fälle von hochpathogener aviärer Influenza bei Hausegeflügel auf.

Gemäß § 44 Absatz 1 Nr. 1 der GeflPestV hebt die zuständige Behörde die angeordneten Schutzmaßregeln auf, soweit die Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln erloschen ist. Bezuglich des Ausbruchs vom 11.09.2025 in 18195 Zarnewanz gilt in diesem Fall die Geflügelpest gemäß § 44 Absatz 2 Nr. 6 Buchstaben a) und b) der GeflPestV ab dem 16.10.2025 als erloschen. Demnach sind die Schutzmaßregeln aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, Der Landrat, Am Wall 3-5 in 18273 Güstrow zu erheben.

im Auftrag

DVM Elisabeth Dey
Amtsleiterin

Güstrow, 16.10.2025